

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn
Christian Prechtl

Anfrage nach § 10 GeschO: Vorbildfunktion und Mobilitätskultur in Erfurt (DS 0542/19) - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Prechtl,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und beantworte diese wie folgt:

- 1. Warum setzte die Stadt 2018 auf die Bewerbung von SUVs und damit einer eher umweltschädlichen Mobilität bei wichtigen städtischen und kulturellen Veranstaltungen?*

Die Stadtverwaltung Erfurt setzte 2018 keineswegs auf die Bewerbung umweltschädlicher Mobilität, sah und sieht sich Umwelt und Nachhaltigkeit verpflichtet, ebenso wie der Freiheit von Kultur und Märkten.

Inhalt und Ausgestaltung der Domstufen-Festspiele obliegen im Rahmen von künstlerischer Freiheit allein der Intendanz des Theaters Erfurt bzw. des verantwortlichen Bühnenbildners.

Der 'Erfurter Autofrühling' ist eine Veranstaltung von Erfurter Autohändlern mit themenspezifischen Programmpunkten. 2018 wurden u.a. verschiedene Modelle aus dem Segment Elektromobilität präsentiert, wurde beim parallel stattfindenden Fahrradfrühling über alternative Fortbewegung informiert. Der auch für SUVs eingerichtete Offroadparcours diente der Vorstellung technischer Möglichkeiten sowie praktischer Erfahrungen im Bereich der Verkehrssicherheit. Die Stadtverwaltung Erfurt sieht keine Veranlassung regulierend in das gesamtheitlich ausgelegte Veranstaltungskonzept einzugreifen.

- 2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, den ruhenden Verkehr in diesem Bereich so neu zu ordnen, dass die Anreize zur Autonutzung vermindert werden, dass die Anwohner und Anwohnerinnen gegenüber Pendlern und Pendlerinnen bevorzugt werden und dass der Petersberg so weit wie möglich autofrei wird?*

Für Bewohnerparken ist festgelegt, dass der Straßenraum weiterhin der Allgemeinheit zur Verfügung stehen muss – für Bewohner dürfen tagsüber maximal 50% und nachts maximal 75% der Stellplätze reserviert werden.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Im Rahmen des 'Verkehrsentwicklungsplans Erfurt' bzw. des Parkraumkonzeptes wurden umfangreiche Maßnahmen getroffen, um (bzgl. des ruhenden Verkehrs) Bewohner gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern zu bevorzugen. Im Innenstadtgebiet existieren nahezu keinerlei kostenfreie Stellplätze mehr.

Für das Petersbergplateau sieht der 'Rahmenplan Petersberg' (sowie die Planung BUGA 2021) eine autofreie Gestaltung vor, mit Ausnahmen für Anwohner sowie Ver- und Entsorgungsdiensten. Vor diesem Hintergrund sieht die Stadtverwaltung derzeit keinen Handlungsbedarf zur Neuordnung des ruhenden Verkehrs im Umfeld des Petersberges.

- 3. Welche Maßnahmen können, ggf. in Kooperation mit der Polizei, in den Jahren 2019 und 2020 personell, rechtlich und finanziell umgesetzt werden, um die übermäßige Inanspruchnahme von Verkehrsflächen in der Innenstadt zu reduzieren sowie die Sicherheit des Radverkehrs in Erfurt zu erhöhen?*

Im Innenstadtbereich konkurrieren der ruhende Verkehr (Anwohner und Pendler), Lieferverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr und ÖPNV um die knapp bemessenen Straßenverkehrsflächen. Jeder verkehrsrechtlichen Anordnung, jede eingerichtete Ladezone oder Ausnahmegenehmigung (z.B. zum Befahren der Fußgängerzone) liegt ein sorgfältig geprüfter Verwaltungsakt zugrunde.

Maßnahmen

Kontrolle - Grundsätzlich darf nur die Polizei in den fließenden Verkehr eingreifen und damit Kontrollen der seitlichen Sicherheitsabstände durchführen. Widerrechtlichen Parkvorgängen kann nur mit einer effektiven Kontrolltätigkeit entgegengewirkt werden.

Reduzierung Geschwindigkeit - Die Anordnung einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h bedarf einer Anordnungsgrundlage, die in § 45 StVO definiert ist. Das bloße Vorhandensein von Radverkehr erfüllt diese Grundlage nicht.

Bauliche Maßnahmen - Die vom ADFC überreichte Mängelliste zum sicheren Fahrradfahren ist der Stadtverwaltung bekannt und wird sukzessive geprüft und abgearbeitet.

Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass die Stadtverwaltung dem Grundsatz der Sicherheit und Leichtigkeit für alle Verkehrsarten und nicht nur für den Radverkehr verpflichtet ist. Nachhaltige, allen Verkehrsarten und städtebaulichen Belangen gerecht werdende Verkehrsanlagen erfordern umfangreiche Planungen und Abstimmungen, denen sich die Stadtverwaltung auch in Zukunft weiter stellen wird.

Sehr geehrter Herr Prechtel, die Stadtratssitzung findet am 10. April 2019 um 17.00 Uhr im Ratsitzungssaal statt. Sie haben während der Sitzung die Gelegenheit, zwei sachliche Nachfragen zu stellen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 18. Oktober 2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Ihre Nachfragen im Internet akustisch live übertragen (Live Stream) und bis zur nächsten Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen gespeichert werden. Voraussetzung ist, Sie stimmen dieser Übertragung bis zum Freitag vor der Stadtratssitzung zu. Sollte der Wunsch einer Übertragung bestehen, so nehmen Sie bitte Kontakt mit der Bürgerbeauftragten auf.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein